

Offenlegungsbericht nach Art. 435 bis 455 CRR der Sparda-Bank Hannover eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2022 (Stichtag 31.12.2022)

Sparda-Bank

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	. 3
2.	Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)	. 3
3.	Eigenmittel (Art. 437 Buchst. a)	. 4
4.	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	. 8
5.	Schlüsselparameter (Art. 447)	. 9
6.	Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)	10

2

1. Präambel

Unsere Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

2. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt "III. Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)" ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Ein Risiko- und Prüfungsausschuss ist eingerichtet. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt "Ill. Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)" Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 0 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 0; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 0 und der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst, b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

3. Eigenmittel (Art. 437 Buchst. a)

4

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		а	b
	Angaben in TEUR	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	70.042	P12a
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	160.970	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	164.393	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	395.405	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(25)	A11
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	_	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(133)	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesent- liche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesent- liche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	_	
24	Entfällt		

25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	_	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	_	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(158)	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	395.247	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	_	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios,		
33	dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	_	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zu- sätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	_	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	395.247	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	21.324	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	20.500	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	41.824	
J1	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	41.024	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		

Direkte, inclinates unal synthetiche Poullionen des Instituts in Instrumenten des Beginnungskapitals und erstehen bei der Binaufbrachte, an der				
Direkte, indirekte und gyretherische Positioner des Instituts in Instrumenter des Egiparungspatalisat und nachtangen Darlerhan von Unternehmen des Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Betteligung halt (abzoglich ansechenbarer Verlaußspotioner) in eine Westentliche Betteligung halt (abzoglich ansechenbarer Verlaußspotioner) in eine Westentliche Betteligung halt (abzoglich ansechenbarer Verlaußspotioner) in eine Westentliche Betteligung (Billinger) Verbindlichkeiten in Abzug zu Finanzbranche Betteligung (Billinger) Verbindlichkeiten des Instituts überschreiter (Inspatier) eine Heine Betteligung (Billinger) Verbindlichkeiten des Instituts überschreiter (Inspatier) eine Betteligung (Billinger) Verbindlichkeiten des Instituts überschreiter (Inspatier) er Betteligung (Billinger) verbindlichkeiten des Instituts überschreiter) er Bestellig (Billinger) verbindlichkeiten des Instituts überschreiten des Instituts überschreiten des Instituts inspatier) (Billinger) (54	Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich	-	
Erginnungskapatha und nachrangigen Darkehen von Unternerhenen der Finandzranche, an denne dat strütst eine wesentliche Beteiligung hit laboration in Verkraufspolitionen) (insgativer Betrag)	54a	Entfällt		
Betag, der van den Postern der berückschiligungsfähigen Werbindlichkeiten des Instituts überschreiter (negativer (Betrag)) EU-556 bonstere prouktorische Appassungen des Ergänzungskapitals [72] insgesamt	55	Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer	-	
EU-56 Someting-regulatorische Anjanssungen des Erginzungskapitals	56	Entfällt		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	EU-56a	bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des	-	
Erginzungskapital (TZ = T1 + T2)	EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	_	
Gesamtkapital (TC=T1+T2) Gesamtkapital (TC=T1+T2) Gesamtkapital (TC=T1+T2) Gesamtkapital (TC=T1+T2) Lopida (Gesamtkapital (CC) (Gesamtkapital (Gesamtkap	57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	_	
Gesamtrisikobetrag 2,004.438	58	Ergänzungskapital (T2)	41.824	
Kapitalquoten und sanforderungen einschließlich Puffer 119,7186	59	Gesamtkapital (TC=T1+T2)	437.071	
Harte Kernkapitalquote (%)	60	Gesamtrisikobetrag	2.004.438	
61 Harte Kernkapitalquote (%) 19,7186 62 Kernkapitalquote (%) 19,7186 63 Gesamtkapitalquote (%) 12,8652 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%) 7,8438 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf dem Kapitalerhaltungspuffer (%) 2,5000 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf dem Kapitalerhaltungspuffer (%) 2,5000 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf dem Kapitalerhaltungspuffer (%) —— 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf dem Systemisklopuffer (%) —— 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf dem Systemisklopuffer (%) —— 69 bzw. anderen systemelevanten instituten (0-Sil) vorzuhaltenden Puffer (%) —— 60 bzw. anderen systemelevanten instituten (0-Sil) vorzuhaltenden Puffer (%) —— 61 bzw. anderen systemelevanten instituten (0-Sil) vorzuhaltenden Puffer (%) —— 62 bzw. anderen systemelevanten instituten (0-Sil) vorzuhaltenden Puffer (%) —— 63 bzw. anderen systemelevanten instituten (0-Sil) vorzuhaltenden Puffer (%) —— 64 bzw. anderen systemelevanten instituten (0-Sil) vorzuhaltenden Puffer (%) —— 65 bzw. anderen systemelevanten instituten (0-Sil) vorzuhaltenden Puffer (%) —— 66 bzw. anderen systemelevanten instituten (0-Sil) vorzuhaltenden Puffer (%) —— 67 bzw. anderen systemelevanten instituten (0-Sil) vorzuhaltenden Puffer (%) —— 68 bzw. anderen systemelevanten instituten (0-Sil) vorzuhaltenden Puffer (%) —— 68 bzw. anderen systemelevanten instituten (0-Sil) vorzuhaltenden Puffer (%) —— 69 Entfällt —— 60 Entfällt —— 60 Entfällt —— 60 Entfällt —— 61 Ertfällt —— 61 Ertfällt —— 61 Ertfällt —— 62 Ertfällt —— 63 Ertfällt —— 63 Ertfällt —— 64 Ertfällt —— 65 Ertfällt —— 65 Ertfällt —— 65 Ertfällt —— 65 Ertfällt —— 66 Ertfällt —— 67 Ertfällt —— 68 Ertfäl		Kapitalguoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
Kernkapitalquote (%) 107.186 1	61		19 7186	
Gesamtkapitalquote (%)				
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%) 7,8438 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Rapitaleinahtung-guider (%) 2,5000 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Antipylischen Kapitalpuffer (%) — davon: Anforderungen im Hinblick auf den 3ystemmiskopuffer (%) — davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer (%) — davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer (%) — davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer (%) — davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemmelevanten Instituten (D-SII) vorzuhaltenden Puffer (%) — davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschaldung (%) — 48 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrages) nach Abzugder zur Erfüllung der Mindeststapitalanforderungen erforderlichen Wetre (%) Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) Enffällt 70 Enffällt 71 Enfällt 80 Erfäglit 80 Erf				
davorr. Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (%) davorr. Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (%) davorr. Anforderungen im Hinblick auf den systemriskopuffer (%) ———————————————————————————————————				
devon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (%) davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer (%) - davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer (%) - EU-678 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer (%) bzw. anderen systemselevanten Instituten (O-SI) vorzuhaltenden Puffer (%) EU-678 davor: usstätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindammung anderer Risiken als des Risikos siner übermäßigen Verschuldung (%) 808 Harte Kernkapitalquole (suspedrickt als Porzentsatz des Risikopositionsbetrages) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (%) 12,3052 Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) Entfällt Entfällt Entfällt Betrage unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Diekte und indirekte Positionen in Eigenmittellinstrumenten oder Instrumenten berücksichtungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanstrünche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Diekte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanstrünchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Diekte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanstränche, and ennen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Furfallt Entfällt Auf das Erginzungskapital aurechen des Instituts in Instrumenten des Barten Kernkapitals von Unternehmen der Finanstränchen, on Art. 38 Abs. 26 Reffülls kind) Anwendbare Obergenenen für die Einbezelhung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Anwendbare Obergenenen für der Einbezelhung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Für die der Standardansstze; dir (von An				
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten instituten (G-SII) davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten instituten (G-SII) auf von Anderen systemelevanten instituten (O-SII) vorauhlenden Purifer (%) davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als davon: Zusätzliche Eigenmittelanforderungen (Alls abweichend von Bassel III) Betrage unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen is Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfälliger Verbricklichseiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das institut keine wesentliche Beteiligung hält (verniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen is Risituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an deren das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,55% und abzüglich anrechenbarer) Tanfällt Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,55%, vernigert und ein Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen ihr die Einberschen und en Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind Anwendbare Obergrenzen ihr die Einberschen und en Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind Anwendbare Obergrenzen ihr die Einberschen und en Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind Anwendbare Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapita			2,5000	
EU-67a davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemelevanten Instituten (G-Sil)				
EU-67b Diversion Standard Diversion Diversio	6/	, , , , , ,		
des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%) Abrug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (%) Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) Entfällt Entfällt Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten der Einanzbranche, an denen das institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Auf Enfällt Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind!) Anwendbare Obergenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Auf das Ergänzungskapital anrechenbarer Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatzes Bigenkapitalnstrumenten Beurteilungen basierenden Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Obergenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für der auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Derzeitige Obergenze für instrumente des barten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten Derzeitige Obergenze für instrumente des susätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten Derzeitige Obergenze aus dem harten	EU-67a	bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (%)		
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Enfällt 70 Entfällt 71 Enfällt 72 Entfällt 73 Entfällt 74 Entfällt 75 Entfällt 75 Entfällt 76 Entfällt 77 Entfällt 77 Entfällt 78 Enträlit 79 Beträge unter den Schweilenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) 79 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesenliche Betteiligung hält (weniger als 10% sun dabzüglich anrechenbarer verkaufspositionen) 70 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schweillenwert von 17,65 %) und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 71 Entfällt 72 Entfällt 73 Entfällt 75 Enthällt 76 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schweillenwert von 17,65 %) und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 77 Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital 78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die des Fahnschenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die des Fahnschung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Verkenführen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 78 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Deergrenze) 79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Deergrenze in Mahmen des Stanfardansatzes 79 Ergenkapitalinstrumente, für die die Aussaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) 80 Derzeitige Obergrenze für instrume	EU-67b	des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,8438	
Entfällt Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schweilenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schweilenwert von 17,65%, verringert um den Betrage der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) Anwendbare Obergenzeren tur die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, 20.500 für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatze gilt vor Anwendung der Obergrenze) Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Dergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Dergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes Ejgenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) Bo Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen g	68		12,3052	
Entfällt Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Entfällt Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 % uerringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt isnig) Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 20.500 77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt vor Anwendung der Obergrenze) Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Obergrenze für die Arrechnung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten Derzeitige Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem Englungen und fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze aus dem Engenzungskapital ausgeschlossener Betrag (Bederag über Obergrenze aus dem Erg				
Entfällt Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	69	Entfällt		
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich annechenbarer Verkaufspositionen)	70	Entfällt		
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittellinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Entfällt Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital 76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 78 für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag 82 Derzeitige Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag 83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital sugeschlossener Betrag 84 Betrag über Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag 85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag 86 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag	71	Entfällt		
sichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Neutruk eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 4 Entfällt Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65% verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, — wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatzz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) Dezzeitige Obergrenze für Instrumente des ausätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 4 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tiligungen und Fälligkeiten) - Perzeitige Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergren		Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Entfällt Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRe refüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Dergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) Derzeitige Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten — Bezeitige Obergrenze aus dem Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten — Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem Ergän	72	sichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer	2.248	
Entfällt Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital 76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 78 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) 80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital susgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten 85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag	73	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	38.714	
Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital 76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes 8 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) 80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze enach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital sugeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 84 Derzeitige Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag 85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag	74	-		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital 76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes 78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) 80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze enach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze enach Tilgungen und Fälligkeiten) 83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze anach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze efür Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	75	Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden,	-	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Debergenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Debergenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten			kanital	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten Derzeitige Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen,		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) 80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten 85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag	77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im	23.219	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) 80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der	_	
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten 85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag	79		-	
Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten 85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag				2022)
Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	80		_	
Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten 85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag	81			
Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	82		-	
Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag Und der German d	83			
	84	Auslaufregelungen gelten		
1	85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

6 Offenlegungsbericht 2022

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
	Angaben in TEUR	Berichtsjahr	
1	Barreserve	265.118	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.014.020	
4	Forderungen an Kunden	2.987.673	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	378.714	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	384.380	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9.387	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	38.714	
9	Treuhandvermögen	1	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	
11	Immaterielle Anlagewerte	7	8
12	Sachanlagen	3.167	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	7.153	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	89	
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	268.878	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.336.564	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten		
4	Treuhandverbindlichkeiten	1	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.561	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	55	
7	Rückstellungen	36.437	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	40.444	46+47
10	Genussrechtskapital		46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	164.424	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	73.899	1
12b	Kapitalrücklage		3
12c	Ergebnisrücklagen	160.970	2
12d	Bilanzgewinn	3.507	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

			Gesamtrisik obetrag -		
		a	b	с	
	Angaben in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.857.515	1.861.248	148.601	
2	davon: Standardansatz	1.857.515	1.861.248	148.601	
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)		_	_	
4	davon: Slotting-Ansatz	_		-	
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-		-	
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	_	_	-	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	165	64	13	
7	davon: Standardansatz		_	_	
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)				
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP		_	_	
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	165	64	13	
9	davon: Sonstiges CCR		_	_	
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko			_	
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	_	-	
17	davon: SEC-IRBA		_	_	
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	_		_	
19	davon: SEC-SA			_	
EU 19a	davon: 1250 %/Abzug	_	_	_	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	12.112	56.042	969	
21	davon: Standardansatz	12.112	56.042	969	
22	davon: IMA	_		_	
EU 22a	Großkredite				
23	Operationelles Risiko	134.646	137.641	10.772	
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	134.646	137.641	10.772	
EU 23b	davon: Standardansatz				
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	_			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	_	-	-	
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
29	Gesamt	2.004.438	2.054.995	160.355	

8 Offenlegungsbericht 2022

5. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	С	d	е
	Angaben in TEUR	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
1	Hartes Kernkapital (CET1)	395.247				387.190
2	Kernkapital (T1)	395.247				387.190
3	Gesamtkapital	437.071				439.653
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	2.004.438				2.054.995
·	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrages)	2.00 11.00				2.03 1.333
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,7186				18,8414
6	Kernkapitalquote (%)	19,7186				18.8414
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,8052				21,3944
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als c	,	rmäßigen Versc	huldung		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,5000				2,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,8438				1,4063
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250				1,8750
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,5000				10,5000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (ir					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)					
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)					
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000				2,5000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,0000				13,0000
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,3052				11,8944
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.067.184				3.782.505
14	Verschuldungsquote (%)	9,7180				10,2363
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übe	<u>, </u>	dung (in % der	Gosamtrisikono	sitionsmossaröß	
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	during (iii 70 dei	Gesamthsikopo	sidolisiilessgi ol	_
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					_
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
20	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und d	<u>, </u>		% dor Gosamtria	ikonocitionemo	· ·
FII 1 4 d		ne desanitverscriuit		70 del desamina	sikopositionsine	33910136/
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	2,0000				3,0000
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert)	309.228				83.794
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	287.606				247.713
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	104.922				212.680
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	182.684				61.928
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	169,2690				135,3086
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.532.201				4.561.016
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.497.927				3.558.016
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	129,5682				128,1899

6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
	Der Gesamtvorstand entscheidet über die Zahlung von variabler Vergütung. Die Zahlungen erfolgen grundsätzlich für besondere Leistungen oder Belastungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Buchst. a	Die variablen Vergütungen stellen im Verhältnis zum gesamten Personalaufwand eine absolut untergeordnete Rolle dar. Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich über die geleistete variable Vergütung informiert.
	Der Vorstand erhält keine variablen Vergütungsanteile.
	Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und widersprechen diesen nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit unseren strategischen Zielen stehen.
Buchst. b	Die Mitarbeiter, Prokuristen und Vorstände erhalten keine variable Vergütung, die in direktem Zusammenhang mit der Erreichung von Vertriebszielen steht. Darüber hinaus werden in Bezug auf das Vergütungssystem keine Anreize geboten, nicht im Kundeninteresse zu handeln. Es werden keine Fehlanreize in der Vergütungspolitik geboten.
	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für Sparda-Banken.
Buchst. c	Es gibt in unserem Haus keine grundsätzlich leistungsorientierte Vergütung.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	С	d
		Angaben in TEUR	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
_1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10*1)	3		15
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	264	2.084		2.012
3		davon: monetäre Vergütung		1.396		1.904
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Feste	davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		_		_
5	Vergütung	davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		-		-
EU-5x		davon: andere Instrumente		_		_
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		davon: sonstige Positionen		688		108
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		_		15
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		_		15
11		davon: monetäre Vergütung		_		
12		davon: zurückbehalten		_		_
EU-13a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		_		
EU-14a	Variable	davon: zurückbehalten				
EU-13b	Vergütung	davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		-		-
EU-14b		davon: zurückbehalten		_		_
EU-14x	-	davon: andere Instrumente		_		
EU-14y		davon: zurückbehalten		_		
15		davon: sonstige Positionen				
16		davon: zurückbehalten		_		
17	Vergütung in	sgesamt (2 + 10)	264	2.084		2.027

 $^{^{*1)}\,}$ grds. nur 9 Aufsichtsräte, in 2022 sind 10 Personen bedingt durch einen Wechsel aufzuführen

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr (in TEUR)	26.426*2
davon fix (in TEUR)	25.920* ²⁾
davon variabel (in TEUR)	506
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	424

^{*2)} inklusive Beiträge betriebliche Altersvorsorge

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	С	d
	Angaben in TEUR	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
3	davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonus- zahlungen angerechnet wird		-		-
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag		-		-
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag				
8	davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	davon: zurückbehalten				
10	davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfin- dungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch "high earners" haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

Sparda-Bank Hannover eG

Ernst-August-Platz 8 30159 Hannover

Telefon: 0511 3018-0 Telefax: 0511 3018-100

sparda@sparda-h.de www.sparda-h.de